



# Gemeinschaft der Flieger deutscher Streitkräfte e.V.

## Der Schatzmeister informiert

### Nutzung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens

Sehr geehrte Mitglieder der Gemeinschaft der Flieger deutscher Streitkräfte,

der deutsche Zahlungsverkehr (Datenträgeraustauschverfahren) wird mittelfristig auf den europäischen Standard SEPA (Single EURO Payments Area) umgestellt. Die EU-Kommission hat das Ende der jeweils nationalen Zahlungsverkehrsverfahren (Überweisungen und Lastschriften) zum 01.02.2014 verkündet. Diese Umstellung hat insbesondere auf den Lastschrifteinzug gravierende Auswirkungen.

Bislang wurden die anstehenden Mitgliedsbeiträge mittels Lastschrift im Einzugs-ermächtigungsverfahren von mir eingezogen. Anstelle dieses Verfahrens werde ich ab Januar 2013 das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nutzen. Soweit Sie bereits eine Einzugsermächtigung für Ihren Mitgliedsbeitrag erteilt haben, werde ich diese mit Stichtag 1. Dezember 2012 (Mandatsdatum) zum SEPA-Basis-Lastschriftmandat umdeuten.

**Dies bedeutet für Sie, dass Sie nichts unternehmen müssen, wenn Sie dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bei Ihrer Bank nicht widersprochen haben (Regelfall).**

Ich werde bei den Einzügen folgende Parameter verwenden:

- Gläubiger-ID (wird von der Deutschen Bundesbank zugeteilt):  
DE07GdF00000018467
- Mandats-Referenz (wird von mir in die jeweilige Lastschrift eingetragen),  
sie setzt sich wie folgt zusammen:

M (für Mitglied) + Mitgliedsnummer

FM (für förderndes Mitglied) + Mitgliedsnummer

FMW (für unsere Witwen) + Mitgliedsnummer

Die Beiträge werde ich ab Januar 2013 immer zum 03.01. oder dem darauffolgenden Buchungstag, erstmalig am 03.01.2013 einziehen.

Die Höhe des Beitrages für das kommende Jahr teile ich Ihnen im Fliegerblatt in der jeweils letzten Ausgabe eines Jahres in meiner entsprechenden Information mit, so dass Sie rechtzeitig für ausreichende Deckung Ihres Kontos Sorge tragen können.

Hinweis: Sie haben wie bisher auch die Möglichkeit, innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Die hier vermittelten Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben.**

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Ihr/Euer Schatzmeister Gerd Ruge